

Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 23. Mai 2023

Anwesend : WIESEMES E., Bürgermeister;
WIESEMES S., THOME M., HEYEN P., PAUELS A., Schöffen;
BASTIN-VEITHEN M., MERTES N., MÜLLER B., HENNES M., NEUENS G.,
~~MAUS S., SCHRAUBEN-HENNEN S., JOUSTEN-LANGER S.,~~ JOST G.,
VEITHEN E., ~~SCHRÖDER-MASSON S.,~~ DURBEN S., Mitglieder;
LENTZ J., Generaldirektor.

In öffentlicher Sitzung

GEMEINDERAT

Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 18.04.2023

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund der Artikel 24 §2, 71 und 98 §5 Abs. 1 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018;
Nach Durchsicht des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 18.04.2023;

BESCHLIEßT EINSTIMMIG :

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18.04.2023 zu genehmigen.

KULTUS

Rechnungsablage der Protestantischen Kirchengemeinde MALMEDY-ST.VITH für das Jahr 2022 - Gutachten

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 22.03.1960 über die Errichtung einer protestantisch-evangelischen Kirchengemeinde MALMEDY-ST.VITH mit Sitz in MALMEDY;

Aufgrund des Dekrets der Wallonischen Region vom 30.04.2009 zur Zustimmung zum Zusammenarbeitsabkommen vom 22.01.2009 zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Wallonischen Region über die protestantischen Kirchenfabriken, die gleichzeitig in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und in der Wallonischen Region tätig sind;

Aufgrund des Rundschreibens vom 23.11.2007 des Ministerpräsidenten der Deutschsprachigen Gemeinschaft, zuständig für die Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden;

Nach Durchsicht des vorliegenden Beschlusses der Protestantischen Kirchengemeinde MALMEDY-ST.VITH vom 12.04.2023 über die Verabschiedung der Rechnung für das Wirtschaftsjahr 2022, die wie folgt abschließt:

- Gesamtbetrag der Einnahmen: 41.070,54 €

- Gesamtbetrag der Ausgaben: 33.923,83 €

und mit einem Überschuss von 7.146,71 € abgeschlossen wird;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, insbesondere Artikel 35;

Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Vorsitzenden;

Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums;

BESCHLIEßT EINSTIMMIG :

Artikel 1. Ein günstiges Gutachten zur Rechnung der Protestantischen Kirchengemeinde MALMEDY-ST.VITH für das Wirtschaftsjahr 2022 zu erstellen.

Artikel 2. Der vorliegende Beschluss ergeht per Post an die Protestantische Kirchengemeinde MALMEDY-ST.VITH und an das Provinzialkollegium LÜTTICH.

Ö.S.H.Z

Billigung der Rechnungsablage 2022 des Ö.S.H.Z. DER GEMEINDERAT,

Nach Durchsicht des Beschlusses vom 17.05.2023, womit der Sozialhilferat die Rechnungsablage 2022 des Ö.S.H.Z. genehmigt hat;

In Erwägung dessen, dass die Rechnungsablage 2022 wie folgt abschließt:

GESAMTEINNAHMEN: 976.863,79 €

GESAMTAUSGABEN: 828.696,94 €

ÜBERSCHUSS: 148.166,85 €

Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Präsidenten des Ö.S.H.Z. AMEL;

Aufgrund des Dekretes des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 02.05.1995 und 04.03.1996 über die Abänderung des Grundlagengesetzes vom 08.07.1976 über die Ö.S.H.Z., insbesondere Artikel 89;

Aufgrund des Artikels 35 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIEßT EINSTIMMIG :

Artikel 1. Den Beschluss des Sozialhilferates vom 17.05.2023 über die Genehmigung der Rechnungsablage 2022 des Ö.S.H.Z. zu billigen.

Artikel 2. Der gegenwärtige Beschluss wird dem Ö.S.H.Z. AMEL zur Kenntnisnahme und dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Ausübung der Aufsicht zugestellt.

IMMOBILIEN

Verkauf der in der Ortschaft EIBERTINGEN gelegenen Gemeindebaustelle Gem. 3, Flur A, Nr. 46L (8 Ar 23 Ca) an Herrn Josef EICHER aus 4770 MEYERODE, Mühlengasse 44 (Prinzipieller Beschluss) DER GEMEINDERAT,

In Erwägung des vorliegenden Antrages des Herrn Josef EICHER aus 4770 MEYERODE, Mühlengasse 44 auf Ankauf der in der Ortschaft EIBERTINGEN gelegenen Gemeindebaustelle Gem. 3, Flur A, Nr. 46L (8 Ar 23 Ca);

In Erwägung der durch Gemeinderatsbeschluss vom 01.02.2022 neu festgelegten Ankaufsbedingungen und -verpflichtungen für den Ankauf einer Gemeindebaustelle, insbesondere Artikel 17, wonach der Rat sich das Recht vorbehält, unter besonderen Umständen Ausnahmeregelungen zu den festgelegten Ankaufsbedingungen zu gewähren;

In Erwägung dessen, dass der Verkaufspreis dieser Baustelle auf 35 €/m² festgelegt worden ist;

Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Herrn S. WIESEMES, Schöffe für Wirtschaft, Umwelt, Tourismus, Urbanismus und Tierschutz;

Aufgrund des Artikels 35 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, welcher besagt, dass der Rat alles regelt, was von Gemeindeinteresse ist;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIEßT EINSTIMMIG :

Artikel 1. Prinzipiell dem Herrn Josef EICHER aus 4770 MEYERODE, Mühlengasse 44 die in der Ortschaft EIBERTINGEN gelegene Gemeindebaustelle Gem. 3, Flur A, Nr. 46L mit einem Flächeninhalt von 823 m² unter Berücksichtigung der vorerwähnten Ankaufsbedingungen und -verpflichtungen und der in Artikel 17 vorgesehenen Ausnahmeregelung zum Preis in Höhe von 35,00 €/m² zu verkaufen.

Artikel 2. Das Gemeindegremium mit der Durchführung des diesbezüglichen Untersuchungsverfahrens zu beauftragen.

Tausch von Gelände zwischen der Gemeinde und der SPODEN Th. PGmbH aus 4770 MONTENAU,

Am Bahnhof 32 (Endgültiger Beschluss)
DER GEMEINDERAT,

In Erwägung seines Beschlusses vom 14.03.2023, womit prinzipiell beschlossen worden ist, im Hinblick auf die Regularisierung der Eigentumsverhältnisse im Bereich des Betriebsgeländes in MONTENAU „Am Bahnhof“ Gelände zwischen der Gemeinde AMEL und der SPODEN Th. PGmbH auszutauschen;

In Erwägung dessen, dass dieses Immobiliengeschäft ohne Herauszahlung einer Ausgleichssumme erfolgen soll, da die beiden Teilstücke laut Abschätzungsbericht des Erwerbskomitees vom 12.04.2023 gleichwertig sind;

Nach Durchsicht der Katasterunterlagen und des beiliegenden Vermessungsplanes des Landmesserbüros GEOPRO 3.14 vom 27.01.2023;

In Erwägung dessen, dass während des vom 15.03.2023 bis zum 31.03.2023 durchgeführten Untersuchungsverfahrens keinerlei Einsprüche gegen dieses Immobiliengeschäft eingegangen sind;

Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Herrn S. WIESEMES, Schöffe für Wirtschaft, Umwelt, Tourismus, Urbanismus und Wohlbefinden der Tiere;

Aufgrund des Artikels 35 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, welcher besagt, dass der Rat alles regelt, was von Gemeindeinteresse ist;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIEßT EINSTIMMIG :

Artikel 1. Den folgenden Geländetausch mit der SPODEN Th. PGmbH aus 4770 MONTENAU, Am Bahnhof 32 zu den nachstehenden Bedingungen zu tätigen:

Die Gemeinde AMEL verpflichtet sich, der SPODEN Th. PGmbH folgendes Gelände abzutreten:

Ein Teilstück von 01 Ar 06 Ca, aus der Parzelle Gemarkung 5, Flur B, Nr. 64M6, welches auf dem beiliegenden Vermessungsplan vom 27.01.2023 des Landmesserbüros GEOPRO 3.14 in oranger Farbe eingezeichnet ist.

Die SPODEN Th. PGmbH verpflichtet sich, der Gemeinde AMEL folgendes Gelände abzutreten:

Ein Teilstück von 01 Ar 06 Ca aus der Parzelle Gemarkung 5, Flur B, Nr. 64C7, welches auf dem beiliegenden Vermessungsplan vom 27.01.2023 des Landmesserbüros GEOPRO 3.14 in gelber Farbe eingezeichnet ist.

Dieses Immobiliengeschäft erfolgt ohne Herauszahlung einer Ausgleichssumme, da die beiden Lose gleichwertig sind.

Die beiden Parteien tragen je zur Hälfte die Vermessungs- und Beurkundungskosten im Rahmen dieses Immobiliengeschäftes.

Artikel 2. Dem im Punkt 1 erwähnten Tausch den Charakter des öffentlichen Nutzens zuzuerkennen.

Artikel 3. Das Gemeindegremium mit der Durchführung des gegenwärtigen Beschlusses zu beauftragen.

FORSTWESEN

Vorlage der zusätzlichen Kostenanschläge der Forstämter BÜLLINGEN und ST.VITH betreffend die in 2023 in den Gemeindewaldungen auszuführenden Forstarbeiten

DER GEMEINDERAT,

Nach Durchsicht des zusätzlichen Kostenanschlages Nr. SN/821/3/2023 betreffend die in den Gemeindewaldungen des Forstamtes BÜLLINGEN auszuführenden Forstarbeiten in Höhe von 40.004,00 € für Material- und Unternehmerkosten;

Nach Durchsicht des zusätzlichen Kostenanschlages Nr. SN/824/10/2023 betreffend die in den Gemeindewaldungen des Forstamtes ST.VITH auszuführenden Forstarbeiten in Höhe von 23.650,00 €, wovon 21.650,00 € für Material- und Unternehmerkosten sowie 2.000,00 € für Arbeiten in Eigenregie (Lohnkosten);

In Erwägung dessen, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits anlässlich der Sitzung des Ausschusses IV vom 17.05.2023 besprochen worden ist;

Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Herrn HEYEN, Schöffe für Unterrichtswesen,

Forst- und Landwirtschaft sowie Energie;
 Aufgrund des Artikels 35 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;
 In Erwägung der finanziellen Lage der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2023;
 Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums;

BESCHLIEßT EINSTIMMIG :

Artikel 1. Den zusätzlichen Kostenanschlag Nr. SN/821/3/2023 in Höhe von 40.004,00 € betreffend die in den Gemeindewaldungen des Forstamtes BÜLLINGEN auszuführenden Forstarbeiten für das Haushaltsjahr 2023 zu genehmigen.

Artikel 2. Den zusätzlichen Kostenanschlag Nr. SN/824/10/2023 in Höhe von 23.650,00 € betreffend die in den Gemeindewaldungen des Forstamtes ST.VITH auszuführenden Forstarbeiten für das Haushaltsjahr 2023 zu genehmigen.

Artikel 3. Den gegenwärtigen Beschluss den Forstämtern BÜLLINGEN und ST.VITH zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

FINANZIELLE ANGELEGENHEITEN

Vorlage der Jahresrechnungen des Rechnungsjahres 2022: Abschluss der budgetären Buchführung sowie der Bilanz- und Ergebnisrechnung 2022
 DER GEMEINDERAT,

Aufgrund von Artikel 28 und Artikel 169 bis 172 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018;
 Aufgrund des Artikels 69 des Erlasses der Wallonischen Region vom 05.07.2007 zur Einführung der allgemeinen Buchführungsordnung;
 Aufgrund des Artikels 12 des Dekretes vom 20.12.2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprachgebiets;
 Nach Durchsicht der durch die für die Gemeinde AMEL zuständige Finanzdirektorin A. SCHNEIDER aufgestellten Gemeinderechnung 2022 der budgetären Buchführung, sowie der Bilanz und Ergebnisrechnung 2022 der allgemeinen Buchführung;
 In Erwägung dessen, dass die Jahresrechnungen des Rechnungsjahres 2022 am 17.05.2023 im Ausschuss I für Finanzen durch die Frau Finanzdirektorin erläutert wurden;
 Nach Anhörung der Erläuterungen des Vorsitzenden zu der budgetären Buchführung, der Bilanz und Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022;

BESCHLIEßT EINSTIMMIG :

Artikel 1. Die Gemeinderechnung 2022 der budgetären Buchführung, welche wie folgt abschließt, zu genehmigen:

a) Haushaltsergebnis

	Netto Festgestellte Einnahmeanrechte	Ausgabe-verpflichtungen	Haushalts-ergebnis
Ordentlicher Dienst	12.380.644,39 €	8.931.723,86 €	3.448.920,53 €
Außerordentlicher Dienst	3.281.142,00 €	3.281.142,00 €	- €
Gesamtbeträge	15.661.786,39 €	12.212.865,86 €	3.448.920,53 €

b) Buchführungsergebnis

	Netto Festgestellte Einnahmeanrechte	Ausgabe-anrechnungen	Buchführungs-ergebnis
Ordentlicher Dienst	12.380.644,39 €	8.477.510,70 €	3.903.133,69 €
Außerordentlicher	3.281.142,00 €	2.321.499,01 €	959.642,99 €

Dienst			
Gesamtbeträge	15.661.786,39 €	10.799.009,71 €	4.862.776,68 €

Artikel 2. Die Ergebnisrechnung und Bilanzrechnung 2022 der allgemeinen Buchführung, welche wie folgt abschließen, zu genehmigen:

a) Ergebnisrechnung 2022

Betriebsüberschuss	2.559.306,19 €
Außergewöhnlicher Überschuss	87.566,41 €
Überschuss des Rechnungsjahres 2022	2.646.872,60 €

b) Bilanz 2022

Aktiva am 31.12.2022	118.381.766,58 €
Passiva am 31.12.2022	118.381.766,58 €

Artikel 3. Den gegenwärtigen Beschluss nebst den Jahresrechnungen 2022 der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Billigung und den repräsentativen Gewerkschaftsorganisationen sowie der für die Gemeinde zuständigen Finanzdirektorin zur Information zuzustellen.

Vorlage der 1. Anpassung des Haushaltsplans 2023

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund der Artikel 28 und 169 bis 172 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018;

Aufgrund der Artikel 15 und 16 des K.E. vom 02.08.1990 zur Einführung der allgemeinen Buchführung;

Aufgrund des Artikels 12 – 1° des Dekretes vom 20.12.2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprachgebietes;

In Anbetracht dessen, dass gewisse Kredite des Haushaltsplans der Gemeinde für das laufende Wirtschaftsjahr abgeändert werden müssen;

In Erwägung dessen, dass dieser 1. Abänderungsvorschlag im Ausschuss I für Finanzen besprochen wurde;

Nach Durchsicht des vorliegenden 1. Abänderungsvorschlages zu den Krediten des Haushaltsplanes 2023;

Nach Anhörung der Erläuterungen des Vorsitzenden zu diesem Abänderungsvorschlag;

Nach eingehender Diskussion;

BESCHLIEßT EINSTIMMIG :

Den vorliegenden 1. Abänderungsvorschlag zu den Krediten des ordentlichen Haushaltsplans 2023 zu genehmigen:

	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss
Ursprünglicher Haushalt	11.842.751,08 €	11.824.843,57 €	17.907,51 €
Erhöhungen	1.520.729,63 €	744.558,97 €	776.170,66 €
Verminderungen	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Neues Resultat	13.363.480,71 €	12.568.402,54 €	795.078,17 €

BESCHLIEßT EINSTIMMIG :

Den vorliegenden 1. Abänderungsvorschlag zu den Krediten des außerordentlichen Haushaltsplans 2023 zu genehmigen :

	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss
Ursprünglicher Haushalt	4.369.200,00 €	4.369.200,00 €	- €
Erhöhungen	650.628,41 €	651.428,41 €	-800,00 €
Verminderungen	1.200,00 €	2.000,00 €	800,00 €
Neues Resultat	5.018.628,41 €	5.018.628,41 €	- €

Die gegenwärtigem Beschluss beigefügten Aufstellungen Nr. 1 bilden den integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses und werden der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Billigung und der Finanzdirektorin zur Kenntnisnahme zugestellt.

Auszahlung von Rechnungen unter Verantwortung des Gemeindegremiums - Kenntnisnahme des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 05.05.2023
DER GEMEINDERAT,

Nach Durchsicht des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 11.07.2013 zur Abänderung des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 05.07.2007 zur Einführung der allgemeinen Gemeindebuchführungsordnung in Ausführung von Artikel 172 des Gemeindegemeinschaftsdekrets vom 23.04.2018;
In Erwägung dessen, dass die Finanzdirektorin in Anwendung von Artikel 64 der allgemeinen Gemeindebuchführungsordnung vor der Zahlung einer Rechnung die Zahlungsanweisung an das Gemeindegremium zurücksendet, wenn diese nicht durch die notwendigen Belege gestützt werden;
In Erwägung dessen, dass die Finanzdirektorin die Rechnung der Firma ORES Assets (Nr.92557420 vom 13.04.2023) aus GOSSELIES in Höhe von 20.299,46 €, ohne MwSt., und die Rechnung der Firma Roger Gehlen S.A. (Nr. 20220872 vom 24.11.2022) in Höhe von 2.891,20 €, ohne MwSt., aus dem Grund an das Gemeindegremium zurücksendet, dass die Dokumente unvollständig sind und es keinen Gremiumsbeschluss für die Auftragsvergabe an diese Firmen gibt;
In Erwägung dessen, dass das Gemeindegremium aufgrund von Artikel 60 unter seiner Verantwortung beschließen kann, dass die Ausgabe angerechnet und getätigt werden muss und in diesem Fall der begründete Beschluss des Gemeindegremiums der Zahlungsanweisung beigefügt wird;
In Erwägung dessen, dass das Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 05.05.2023 beschlossen hat, die Zahlung der oben aufgeführten Rechnung unter Verantwortung des Gremiums zu tätigen;
Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Herrn THOME, Schöffe für Öffentliche Arbeiten und Wasserdienst;
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

NIMMT ZUR KENNTIS :

Einzigster Artikel. Den Beschluss des Gemeindegremiums vom 05.05.2023 betreffend die Auszahlung einer Rechnung unter Verantwortung des Gemeindegremiums.

ÖFFENTLICHE ARBEITEN UND AUFTRÄGE

Lieferung und Installation einer Photovoltaikanlage für das ehemalige Kindergartengebäude in AMEL, Zum Bambusch 20: Genehmigung der Kostenschätzung - Festlegung der Leistungsbeschreibung und der Vergabeart - Finanzierung
DER GEMEINDERAT,

In Anbetracht dessen, dass auf den Dächern des ehemaligen Kindergartengebäudes in AMEL, Zum Bambusch 20 eine Photovoltaikanlage installiert werden soll, um den Strombedarf des Gebäudes größtenteils abzudecken;
In Erwägung dessen, dass diese Arbeiten auf einen Betrag in Höhe von 16.000,00 €, ohne MwSt., geschätzt werden;
In Anbetracht dessen, dass der Schätzpreis der dieses Auftrages unter 140.000,00 €, ohne MwSt., liegt und daher das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung angewendet werden kann;
In der Erwägung dessen, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits anlässlich der Sitzung des Ausschusses IV vom 17.05.2023 besprochen worden ist;

Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Herrn HEYEN, Schöffe für Unterrichtswesen, Forst- und Landwirtschaft sowie Energie;
Aufgrund des Artikels 151 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018 über die öffentlichen Aufträge, welcher im Paragraph 1 festhält, dass der Gemeinderat das Verfahren für die Vergabe der öffentlichen Aufträge und Konzessionen für Arbeiten oder Dienstleistungen wählt und deren Bedingungen festlegt;
Aufgrund des Gesetzes vom 17.06.2016 über öffentliche Aufträge;
Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18.04.2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;
Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen (abgeändert durch Königlichen Erlass vom 22.06.2017);
In Erwägung dessen, dass der erforderliche Ausgabenkredit im außerordentlichen Dienst des Gemeindehaushalts des Rechnungsjahres 2023 unter Artikel 12411/724/60 anlässlich der ersten Kreditabänderung eingetragen worden ist;
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIEßT EINSTIMMIG :

Artikel 1. Es wird ein Auftrag erteilt, welcher die Ausführung folgender Arbeiten beinhaltet: Lieferung und Installation einer Photovoltaikanlage für das ehemalige Kindergartengebäude in AMEL, Zum Bambusch 20.
Artikel 2. Die Kostenschätzung der unter Punkt 1 angeführten Arbeiten ist auf 16.000,00 €, ohne MwSt., festgesetzt.
Artikel 3. Den unter Punkt 1 aufgeführten Auftrag im Rahmen eines Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu vergeben.
Artikel 4. Die auf diesen Auftrag anwendbaren Auftragsbedingungen sind diejenigen, die in der diesem Beschluss beigefügten Leistungsbeschreibung enthalten sind.
Artikel 5. Die Finanzierung dieses Auftrags erfolgt mittels des unter Artikel 12411/724/60 eingetragenen Ausgabenkredites im außerordentlichen Dienst des Gemeindehaushalts des Rechnungsjahres 2023.
Artikel 6. Das Gemeindegremium mit der Durchführung des gegenwärtigen Beschlusses zu beauftragen.

UNTERRICHT

Beschäftigung einer Primarschulhelferin im Rahmen eines Praktikumsvertrages seitens des Arbeitsamtes der Deutschsprachigen Gemeinschaft
DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;
Aufgrund des Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 13.12.2018 über die Berufsausbildungen für Arbeitssuchende;
Aufgrund des Ministeriellen Erlasses vom 10.05.2019 zur Festlegung der für die Gewährleistung einer individuellen Berufsausbildung in einem Unternehmen oder eines Einstiegspraktikums erforderlichen Angaben;
Aufgrund des K.E. vom 25.11.1991 zur Regelung der Arbeitslosigkeit;
Nach Durchsicht des Konzeptes des Arbeitsamtes der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit, indem gering oder mittelmäßig qualifizierten Jugendlichen ein erster Einblick in die Arbeitswelt verschaffen wird;
In Anbetracht dessen, dass in den Primarschulen der Gemeinde AMEL der Bedarf an Hilfskräften ermittelt wurde;
In Anbetracht dessen, dass das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein Einstiegspraktikum für arbeitssuchende Jugendliche, die sich noch in der Berufseingliederungszeit befinden, anbietet;
In Anbetracht dessen, dass die Dauer des Praktikums mindestens 3 und höchstens 6 Monate betragen muss;
In Anbetracht dessen, dass das Praktikum während der Schulferien unterbrochen ist;

In Anbetracht dessen, dass eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde AMEL von 200,00 € pro Praktikumsmonat und pro Praktikanten anfällt;
In Anbetracht dessen, dass die Entlohnung des(r) Praktikanten(in) entsprechend dessen (deren) Anwesenheit geschieht;
In Anbetracht dessen, dass sich die gesamte finanzielle Beteiligung der Gemeinde AMEL an diesem Projekt auf höchstens 600,00 € beläuft;
Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Herrn HEYEN, Schöffe für Unterrichtswesen, Forst- und Landwirtschaft und Energie;
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIEßT EINSTIMMIG :

Artikel 1. Der Beteiligung der Gemeinde AMEL an dem Projekt des Arbeitsamtes der Deutschsprachigen Gemeinschaft zum Einsatz einer Hilfskraft in den Primarschulen wird zugestimmt.
Artikel 2. Der Einsatz einer Primarschulhelferin in der Gemeinde AMEL vom 02.05.2023 bis zum 30.09.2023 im Rahmen eines Praktikumsvertrages wird genehmigt.
Artikel 3. Die finanzielle Beteiligung der Gemeinde AMEL an vorerwähntem Projekt in Höhe von höchstens 600,00 € für den oben erwähnten Zeitraum wird genehmigt.
Artikel 4. Vorliegender Beschluss wird dem Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft - Fachbereich Unterrichtspersonal - zugestellt.

INTERKOMMUNALE UND VEREINIGUNGEN

Stellungnahme zur Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen FINOST vom 13.06.2023

DER GEMEINDERAT,

Nach Durchsicht der am 02.05.2023 von der Interkommunale kooperative Gesellschaft FINOST zugestellten Einberufung zur Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung vom Dienstag, dem 13.06.2023 um 19 Uhr im "Atelier" in 4700 EUPEN, Hütte 64;
Aufgrund des Dekretes der Wallonischen Region vom 05.12.1996, abgeändert durch Dekret vom 04.02.1999, insbesondere Artikel 15;
Aufgrund der Artikel L1523-12, § 1, L1523-2, 8° und L1523-24 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;
In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde in der Interkommunalen FINOST;
Aufgrund der Statuten der Interkommunalen FINOST;
Nach Durchsicht der dieser Einberufung beigelegten Unterlagen betreffend die auf der Tagesordnung eingetragenen Punkte;
Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Vorsitzenden;
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIEßT EINSTIMMIG :

Artikel 1. Sein Einverständnis zu den verschiedenen auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale kooperative Gesellschaft FINOST vom Dienstag, dem 13.06.2023 eingetragenen Punkten zu geben, so wie diese in der Einberufung eingetragen sind:

1. Bericht des Verwaltungsrates, einschließlich des Berichtes über die Entlohnungen mit 14 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen
2. Bericht über die finanziellen Beteiligungen mit 14 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen
3. Bericht des Rechnungsprüfers mit 14 Ja-Stimmen, ... Enthaltungen und ... Nein-Stimmen
4. Bilanz und Ergebniskonten per 31. Dezember 2022, Anlagen und Gewinnzuteilung mit 14 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen
5. Entlastung der Verwaltungsräte für das Geschäftsjahr 2022 mit 14 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen
6. Entlastung des Mitglieds des Kollegiums der Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2022 mit 14 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen

7. Neowal sc: Gründung und Beteiligung mit 14 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen
Artikel 2. Die gemäß Beschluss des Gemeinderates als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung der Interkommunale kooperative Gesellschaft FINOST vom 13.06.2023 wiederzugeben.
Artikel 3. Das Gemeindekollegium zu beauftragen, die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen kooperativen Gesellschaft FINOST mindestens drei Tage vor dem Termin der Generalversammlung zu hinterlegen.

Stellungnahme zur Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen ORES Assets vom 15.06.2023

DER GEMEINDERAT,

Nach Durchsicht der am 11.05.2023 von der Interkommunalen ORES Assets zugestellten Einberufung zur Teilnahme an der Generalversammlung vom Donnerstag, dem 15.06.2023 um 10:30 Uhr im Kino IMAGIX, Boulevard André Delvaux 1 in 7000 MONS;

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018;

Aufgrund der Artikel L1523-11 bis 1523-14 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde in der Interkommunalen ORES Assets;

In Anbetracht der Statuten der Interkommunale ORES Assets ;

In Erwägung dessen, dass die Delegierten der angeschlossenen Gemeinden bei der Generalversammlung durch Ratsbeschluss einer jeden Gemeinde unter den Mitgliedern des Gemeinderates und Gemeindekollegiums bezeichnet werden, im Verhältnis zur Zusammensetzung dieses Gemeinderates, wobei mindestens drei von ihnen die Mehrheit vertreten;

In Erwägung dessen, dass, damit der Ratsbeschluss in den Anwesenheits- und Abstimmungsquoren berücksichtigt werden kann, eine einfache Übermittlung des Ratsbeschlusses nicht mehr genügt, um das Abstimmungsverhältnis des Gemeinderates zu überbringen; dass mindestens einer der fünf Delegierten bei der Generalversammlung anwesend sein muss;

Nach Durchsicht der dieser Einberufung beigelegten Unterlagen betreffend die auf der Tagesordnung eingetragenen Punkte;

In Erwägung dessen, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Vorsitzenden;

Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums;

BESCHLIEßT EINSTIMMIG :

Artikel 1. Die hiernach aufgeführten Punkte der Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunale ORES Assets vom 15.06.2023 mit den nachstehend angegebenen Mehrheiten zu genehmigen:

1. Jahresbericht 2022 – einschließlich des Vergütungsberichtes mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Die Generalversammlung wird aufgerufen, sich zum Jahresbericht 2022 zu äußern und über diesen Bericht – einschließlich des Vergütungsberichtes – abzustimmen.

2. Jahreskonten per 31. Dezember 2022

- Vorstellung der Konten, des Verwaltungsberichtes und der diesbezüglichen Bewertungsregeln sowie des Berichtes über die Beteiligungen;

- Vorstellung des Berichtes des Betriebsrevisors ;

- Genehmigung der statutarischen Jahreskonten von ORES Assets per 31. Dezember 2022 sowie der Ergebnisverwendung ;

mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

3. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder für die Ausübung ihres Mandates im Jahr 2022 mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

4. Entlastung des Betriebsrevisors für die Ausübung seines Mandates im Jahr 2022 mit 14 Ja-Stimmen,

0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

5. Statutarische Ernennungen mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Artikel 2. Die gemäß Beschluss des Gemeinderates als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung der Interkommunalen ORES Assets vom 15.06.2023 wiederzugeben.

Artikel 3. Das Gemeindekollegium zu beauftragen, die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen ORES Assets mindestens drei Tage vor dem Termin der Generalversammlung zu hinterlegen.

Artikel 4. Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses wird der Interkommunalen ORES Assets zur weiteren Veranlassung übermittelt.

VERSCHIEDENES

Gutheißung und Unterstützung des LEADER-Antrags der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) "100 Dörfer - 1 Zukunft" für die Förderperiode 2023-2027 - Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindekollegiums vom 20.04.2023

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, insbesondere Artikel 35;

In Anbetracht des Beschlusses des Gemeinderates vom 22.11.2022 in Bezug auf die LEADER-Kandidatur der Gemeinden AMEL, BÜLLINGEN, BURG-REULAND, BÜTGENBACH und ST.VITH für die Förderperiode 2023-2027, wodurch beschlossen wurde, die Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LEADER-Kandidatur) für die Förderperiode 2023-2027 für das Gebiet der Gemeinden AMEL, BÜLLINGEN, BURG-REULAND, BÜTGENBACH und ST.VITH zu unterstützen;

In Erwägung des im September 2022 durch Regierung der Wallonischen Region veröffentlichten Aufrufs zur Ernennung von 20 Lokalen Aktionsgruppen für die LEADER-Förderperiode 2023-2027;

In Erwägung des seit Oktober 2022 durchgeführten Beteiligungsprozesse und der im Rahmen des Vorprojekteaufrufs von Bürgern und lokalen Organisationen erhaltenen Projektideen und -vorschläge;

In Erwägung der am 01.03.2023 erfolgten Auswahl der LEADER-Projekte sowie der einstimmigen Genehmigung des LEADER-Antrags durch die Generalversammlung der Lokalen Aktionsgruppe „100 Dörfer – 1 Zukunft“;

In Erwägung der Vorgabe von Seiten der Wallonischen Region, dass die Lokale Entwicklungsstrategie (LEADER-Kandidatur) ebenfalls einer Genehmigung durch die Gemeindekollegien und die Gemeinderäte des LAG-Gebietes bedarf;

In Erwägung der zugestellten Unterlagen in Bezug auf die besagte LEADER-Kandidatur der LAG „100 Dörfer- 1 Zukunft“ für die Förderperiode 2023-2027;

In Anbetracht des Beschlusses des Gemeindekollegiums vom 20.04.2023, wodurch der durch die WFG Ostbelgien erstellte und 11 Projekte beinhaltende LEADER-Antrag der Lokalen Aktionsgruppe „100 Dörfer- 1 Zukunft“ (Gemeinden AMEL, BÜLLINGEN, BURG-REULAND, BÜTGENBACH und ST.VITH) mit einem Gesamtbudget in Höhe von 1.784.000,00 € genehmigt wurde;

In Erwägung dessen, dass dieser Beschluss durch den Gemeinderat zu ratifizieren ist;

Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterung der Frau PAUELS, Schöffin für Jugend, Kultur, Vereinsleben, Familien, Senioren, Gesundheit, Sport sowie Dorf- und Naturentwicklung;

Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums;

RATIFIZIERT EINSTIMMIG :

Artikel 1. Den Beschluss des Gemeindekollegiums vom 20.04.2023 betreffend die Gutheißung und Unterstützung des LEADER-Antrags der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) "100 Dörfer - 1 Zukunft" für die Förderperiode 2023-2027.

Artikel 2. Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses wird der WFG Ostbelgien zur Kenntnisnahme und zur weiteren Veranlassung übermittelt.

In Anwendung von Artikel 29 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018 werden die nachfolgenden Tagesordnungspunkte einstimmig zur Sitzung hinzugezogen.

Bezeichnung eines Vertreters des Kantons ST.VITH für den Begleitausschuss über die Jugendinformation Ostbelgien
DER GEMEINDERAT,

Aufgrund der Artikel 27, 29 und 35 Abs. 2 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018;

Aufgrund des Dekrets vom 06.12.2011 zur Förderung der Jugendarbeit, insbesondere Artikel 20 (Begleitung und Auswertung der Konzepte der Jugendinformationszentren);

In Anbetracht dessen, dass die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Anwendung des vorgenannten Artikels zur Begleitung und Auswertung des Leistungsauftrags über die Jugendinformation 2023-2027 einen Begleitausschuss einsetzt;

In Anbetracht dessen, dass in diesem Begleitausschuss neben Vertretern der Regierung und des Ministeriums auch jeweils ein Vertreter der Gemeinden des Kantons Eupen und des Kantons St.Vith vertreten sind;

In Anbetracht dessen, dass die Gemeinden ihren jeweiligen Vertreter jährlich und für die Dauer eines Jahres bestellen;

In Erwägung dessen, dass alle Gemeinden während des Förderzeitraums mindestens einmal die Vertretung des Kantons gewährleisten haben sollen;

In Erwägung dessen, dass die Gemeinden im Rahmen der Gespräche mit der Regierung und der Verwaltung vom 03.05. und 04.05.2023 die Rotation der Kantonvertretungen wie folgt festlegten:

- 2023: Kantonvertretungen durch die Gemeinden Amel und Eupen
- 2024: Kantonvertretungen durch die Gemeinden Büllingen und Kelmis
- 2025: Kantonvertretungen durch die Gemeinden Bütgenbach und Lontzen
- 2026: Kantonvertretungen durch die Gemeinden Burg-Reuland und Raeren
- 2024: Kantonvertretungen durch die Gemeinden St.Vith und Eupen

In Erwägung dessen, dass die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in ihrem Schreiben vom 09.05.2023 (Zeichen: FbKuJ.Ca.Le/15.00-02/23.126) darum bittet, spätestens bis zum 31.05.2023 mitzuteilen, wer die Gemeinde Amel und somit den Kanton St.Vith im Jahr 2023 im Begleitausschuss über die Jugendinformation vertreten wird;

In Erwägung dessen, dass der Rat in Anwendung von Artikel 35 Abs. 2 die Mitglieder aller Ausschüsse sowie die Vertreter des Rates in den juristischen Personen bezeichnet, in denen die Gemeinde vertreten ist;

In Erwägung dessen, dass der Rat aufgrund des Schreibens der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vor dem 31.05.2023 über die Angelegenheit befinden muss, so dass der Tagesordnungspunkt gemäß Artikel 29 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018 hinzuzuziehen ist;

In Anbetracht dessen, dass das Gemeindegremium vorschlägt, Frau PAUELS, Schöffin für Jugend, Kultur, Vereinsleben, Familien, Senioren, Gesundheit, Sport sowie Dorf- und Naturentwicklung, als Vertreterin des Kantons St.Vith im Begleitausschuss über die Jugendinformation für das Jahr 2023 zu bezeichnen;

Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Vorsitzenden;

BESCHLIEßT EINSTIMMIG :

Artikel 1. Frau Anna PAUELS, Schöffin für Jugend, Kultur, Vereinsleben, Familien, Senioren, Gesundheit, Sport sowie Dorf- und Naturentwicklung, als Vertreterin des Kantons St.Vith im Begleitausschuss über die Jugendinformation für das Jahr 2023 zu bezeichnen.

Artikel 2. Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung wird den vier anderen Gemeinden des Kantons St.Vith zur Kenntnisnahme und der Regierung und dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Stellungnahme zur Tagesordnung der ersten Generalversammlung der Interkommunalen „VIVIAS Interkommunale Eifel“ vom 19.06.2023

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund der am 16.05.2023 von der Interkommunalen "VIVIAS – Interkommunale Eifel" zugestellten Einberufung zur Teilnahme an der ersten Generalversammlung 2023, welche am Montag, dem 19.06.2022 um 20 Uhr im Wohn- und Pflegezentrum ST.VITH in 4780 ST.VITH, Klosterstraße 9 B stattfinden wird;

Nach Durchsicht der dieser Einberufung beigelegten Unterlagen betreffend die auf der Tagesordnung eingetragenen Punkte;

Aufgrund des Dekretes der Wallonischen Region vom 05.12.1996, abgeändert durch Dekret vom 04.02.1999, insbesondere Artikel 15;

Aufgrund der Statuten der Interkommunalen "VIVIAS – Interkommunale Eifel", insbesondere Artikel 44;

Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Vorsitzenden;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIEßT EINSTIMMIG :

Artikel 1. Sein Einverständnis zu den verschiedenen auf der Tagesordnung der ersten Generalversammlung 2023 der Interkommunalen "VIVIAS - Interkommunale Eifel" eingetragenen Punkte zu geben:

1. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung vom 19.12.2022 mit 14 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen

2. Feststellung des Mandates von Herrn Daniel Franzen für die Gemeinde Bütgenbach als Ersatz von Herrn Pauels Hermann-Joseph mit 14 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen

3. Genehmigung der Bilanz und Ergebnisrechnung 2022 mit 14 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen

4. Kenntnisnahme des Berichtes des Kommissar-Revisors 2022 mit 14 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen

5. Entlastung des Verwaltungsrates mit 14 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen

6. Entlastung des Kommissar-Revisors mit 14 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen Artikel 2. Die gemäß Beschluss des Gemeinderates als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ersten Generalversammlung 2023 der Interkommunalen "VIVIAS Interkommunale Eifel" vom 19.06.2023 wiederzugeben.

Artikel 3. Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben am Geschäftssitz der Interkommunalen "VIVIAS – Interkommunale Eifel" mindestens drei Tage vor dem Termin der Generalversammlung zu hinterlegen.

Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen und der außerordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen „IDELUX Environnement“ vom 21.06.2023

DER GEMEINDERAT,

Nach Durchsicht der am 19.05.2023 von der Interkommunalen "IDELUX Environnement" zugestellten Einberufung zur Teilnahme an der ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlung vom Mittwoch, dem 21.06.2023 um 10 Uhr im Hotel VAN DER VALK in 6700 ARLON, Route de Longwy 596;

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindegedekrets vom 23.04.2018;

Aufgrund der Artikel L1523-11 bis L1523-14 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde in der Interkommunalen "IDELUX Environnement";

In Anbetracht der Statuten der Interkommunalen "IDELUX Environnement";

In Erwägung dessen, dass die Delegierten der angeschlossenen Gemeinden bei der Generalversammlung durch Ratsbeschluss einer jeden Gemeinde unter den Mitgliedern des Gemeinderates und Gemeindegremiums bezeichnet werden, im Verhältnis zur Zusammensetzung dieses Gemeinderates, wobei mindestens drei von ihnen die Mehrheit vertreten;

In Erwägung dessen, dass, damit der Ratsbeschluss in den Anwesenheits- und Abstimmungsquoten berücksichtigt werden kann, eine einfache Übermittlung des Ratsbeschlusses nicht mehr genügt – außer

bei "außergewöhnlichen" Situationen im Sinne des Dekrets vom 15.07.2021 – Dekret zur Abänderung gewisser Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und Dezentralisierung, um Versammlungen der Organe mit Fernteilnahme zu ermöglichen - um dessen Abstimmungsverhältnis zu überbringen; dass mindestens einer der fünf Delegierten bei der Generalversammlung anwesend sein muss;

Nach Durchsicht der dieser Einberufung beigelegten Unterlagen betreffend die auf der Tagesordnung eingetragenen Punkte;

In Erwägung dessen, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunale wahrnehmen möchte und es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung;

Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Vorsitzenden;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIEßT EINSTIMMIG :

Artikel 1. Die hiernach aufgeführten Punkte der Tagesordnung der ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen "IDELUX Environnement" vom 21.06.2023 mit den nachstehend angegebenen Mehrheiten zu genehmigen:

Ordentliche Generalversammlung

1. Genehmigung des Protokolls der strategischen Generalversammlung vom 21.12.2022 mit 14 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen

2. Prüfung und Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2022 mit 14 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen

3. Berichte des Verwaltungsrats: Besonderer Bericht über den Erwerb von Beteiligungen, Geschäftsbericht, Jahresbericht des Vergütungsausschusses, jährlicher Vergütungsbericht des Verwaltungsrats mit 14 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen

4. Bericht des Kollegiums der Rechnungsprüfer (Revisoren) mit 14 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen

5. Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 mit 14 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen

6. Genehmigung des Vorschlags für die Verwendung des Gewinns (Geschäftsjahr 2022) mit 14 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen

7. Genehmigung des gezeichneten Kapitals per 31.12.2022 gemäß Art. 15 der Satzung mit 14 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen

8. Konsolidierter Jahresabschluss 2022 der Gruppe der Interkommunalen "IDELUX Développement", "IDELUX Eau", "IDELUX Environnement", "IDELUX Finances" und "IDELUX - Projets publics" - Information mit 14 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen

9. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder (Geschäftsjahr 2022) mit 14 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen

10. Entlastung der Mitglieder des Rechnungsprüferkollegiums mit 14 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen

11. Ersetzung eines zurückgetretenen Verwaltungsratsmitglieds mit 14 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen.

Artikel 2. Die gemäß Beschluss des Gemeinderates als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung der Interkommunalen "IDELUX Environnement" vom 21.06.2023 wiederzugeben.

Artikel 3. Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen "IDELUX Environnement" mindestens drei Tage vor dem Termin der Generalversammlung zu hinterlegen.

Artikel 4. Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses wird der Interkommunalen Interkommunalen "IDELUX Environnement" zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen „Ecetia Intercommunale SC“ vom 27.06.2023

DER GEMEINDERAT,

In Anbetracht der am 17.05.2023 von der Interkommunalen "Ecetia Intercommunale SC" zugestellten Einberufung zur Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen "Ecetia Intercommunale SC", welche am Dienstag, dem 27.06.2023 um 19 Uhr in 4031 ANGLEUR, Allée du bol d'Air 19 im Country Hall stattfinden wird;

Aufgrund des Dekretes der Wallonischen Region vom 05.12.1996, abgeändert durch Dekret vom 04.02.1999, insbesondere Artikel 15;

Aufgrund der Artikel L1523-12, § 1, L1523-2, 8° und L1523-24 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht der Mitgliedschaft der Gemeinde in der Interkommunalen "Ecetia Intercommunale SC";

In Anbetracht der Statuten der Interkommunalen "Ecetia Intercommunale SC";

Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Vorsitzenden;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIEßT EINSTIMMIG :

Artikel 1. Sein Einverständnis zu den verschiedenen auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen "Ecetia Intercommunale SC" vom Dienstag, dem 27.06.2023 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung eingetragen sind:

1. Kenntnisnahme des Berichts des Kommissars über den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 mit 14 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen

2. Kenntnisnahme des Vergütungsberichts mit 14 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen

3. Kenntnisnahme des Berichts über den Erwerb von Beteiligungen mit 14 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen

4. Kenntnisnahme des Geschäftsberichtes des Verwaltungsrates und Genehmigung der Bilanz und der Erfolgsrechnung per 31. Dezember 2022; Verwendung des Ergebnisses mit 14 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen

5. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2022 mit 14 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen

6. Entlastung des Abschlussprüfers von seinem Kontrollmandat für das Geschäftsjahr 2022 mit 14 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen

7. Kontrolle der in Artikel 1532-1er, Absatz 2 des KLDD genannten Verpflichtung mit 14 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen

8. Verlesung und Genehmigung des Protokolls in der Sitzung mit 14 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen

Artikel 2. Die Delegierten, die durch Beschluss des Gemeinderats zur Vertretung der Gemeinde bestimmt wurden, zu beauftragen, der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen "Ecetia Intercommunale SC" am 27.06.2023 über die vorliegende Entschliebung in der vorliegenden Form zu berichten

Artikel 3. Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen "Ecetia Intercommunale SC" zu hinterlegen.